Seite: 1/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018 Vers.: 39 überarbeitet am: 05.12.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### Handelsname:

# RÖFIX Saniergrund

## **Unique Formula Identifier (UFI-Code):**

EVU0-T01P-8006-VFF5

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Produktkategorie

PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

## **Prozesskategorie**

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

#### Umweltfreisetzungskategorie

ERC10a / ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung

## Erzeugniskategorie

AC0 Sonstiges

# Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Grundierung - Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zur Beschichtung von Bauwerksoberflächen. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

RÖFIX AG Badstraße 23 6832 Röthis Österreich

Tel. +43 (0)5522 41646-0 Fax +43 (0)5522 41646-328 office.roethis@roefix.com roefix.com

#### Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (werktags 8:00 - 16:00)

## 1.4 Notrufnummer



Vergiftungsinformation Wien: +43/(0)1-406 43 43

Europäischer Notruf: 112

Seite: 2/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018 Vers.: 39 überarbeitet am: 05.12.2017

RÖFIX Saniergrund

(Fortsetzung von Seite 1)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS05

## **Signalwort**

Gefahr

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliummethylsiliconat

## Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle

zuführen.

## Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsgefahren auftreten.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018 Vers.: 39 überarbeitet am: 05.12.2017

RÖFIX Saniergrund

(Fortsetzung von Seite 2)

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

# 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

#### Beschreibung:

J			
Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 31795-24-1 EINECS: 250-807-9 REACH: 01-2119517439-34	Kaliummethylsiliconat	♦ Skin Corr. 1A, H314	2,5 - 10%
Sonstige Inhaltsstoffe (>20%):			
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2 REACH: *	Wasser		50 - 100%

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

#### **Allgemeine Hinweise:**

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

# Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Schuhe vor der erneuten Verwendung reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

# Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCI) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

<sup>\*</sup> Nicht registrierpflichtig entsprechend EG 1907/2006 Anhang V (Punkt 7) oder Artikel 2.

Seite: 4/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018 Vers.: 39 überarbeitet am: 05.12.2017

# RÖFIX Saniergrund

(Fortsetzung von Seite 3)

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

Augenkontakt mit dem Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen.

#### Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf erst nach vollständiger Erhärtung in Kontakt mit Boden, Oberflächen- oder Grundwasser kommen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018 Vers.: 39 überarbeitet am: 05.12.2017

# RÖFIX Saniergrund

(Fortsetzung von Seite 4)

Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

# **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

## Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

#### Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 10 VbF-Klasse: Entfällt

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### GiS-Code:

M-GF01 Grundanstrichstoffe, farblos, wasserverdünnbar

Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können über den GISCODE dem Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (Deutschland) unter www.gisbau.de entnommen werden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-W	DNEL-Werte		
31795-24	31795-24-1 Kaliummethylsiliconat		
Oral	DNEL Langzeitwirkung	0,42 mg/kg bw/d (Arbeiter)	
Dermal	DNEL Langzeitwirkung	4 mg/kg bw/d (Verbraucher)	
		6,6 mg/kg bw/d (Arbeiter)	
	DNEL Kurzzeitwirkung	4 mg/kg bw/d (Verbraucher)	
		6,6 mg/kg bw/d (Arbeiter)	
Inhalativ	DNEL Langzeitwirkung	10 mg/m³ (Verbraucher)	
		47 mg/m³ (Arbeiter)	
	DNEL Kurzzeitwirkung	10 mg/m³ (Verbraucher)	
		(Farta at 1997) 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018 Vers.: 39 überarbeitet am: 05.12.2017

# RÖFIX Saniergrund

	(Fortsetzung von Seite 5)
	47 mg/m³ (Arbeiter)
PNEC-Werte	
31795-24-1 Kaliummethylsilic	onat
PNEC Süßwasser	4,2 mg/l (Wasser)
PNEC Meerwasser	0,42 mg/l (Wasser)
PNEC Boden	0,54 mg/kg (Boden)
PNEC Sedimente (Süßwasser)	3,3 mg/kg (Wasser)
PNEC Kläranlage	3,3 mg/l (Belebtschlammorganismen)

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

#### Atemschutz:



Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung (Typ FFP2 nach EN 149)

#### Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen.

#### Handschuhmaterial:

Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalien-Schutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

# **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

# Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,15mm

#### Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018 Vers.: 39 überarbeitet am: 05.12.2017

# RÖFIX Saniergrund

(Fortsetzung von Seite 6)

## Augenschutz:



Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

## Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

# 8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegend Allgemeine Angaben	en physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Weißlich
Geruch:	Mild
Geruchsschwelle:	Nicht sicherheitsrelevant
pH-Wert bei 20 °C:	> 11
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	~ 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur: Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Keine
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte bei 20 °C:	1 - 1,1 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar
Viskosität: Dynamisch bei 20 °C:	> 50 mPas
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	0,0 g/l
VOC (EU)	0,00 %
Festkörpergehalt:	17 - 19 %

Seite: 8/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018 Vers.: 39 überarbeitet am: 05.12.2017

RÖFIX Saniergrund

(Fortsetzung von Seite 7)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5).

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

## Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5).

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

#### Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

# Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

## 31795-24-1 Kaliummethylsiliconat

Oral LD50 > 2.000 mg/kg (Ratte)

#### Primäre Reizwirkung:

#### An der Haut:

Verursacht Hautreizungen.

# Am Auge:

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018 Vers.: 39 überarbeitet am: 05.12.2017

## RÖFIX Saniergrund

(Fortsetzung von Seite 8)

#### Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 11.3 Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische 7	Aquatische Toxizität:	
31795-24-1 K	31795-24-1 Kaliummethylsiliconat	
LC50 (96h)	274 mg/l (Fisch)	
EC50 (48h)	37 mg/l (Wasserfloh - daphnia)	
EC100 (48h)	> 100 mg/l (Wasserfloh - daphnia)	

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Verhalten in Kläranlagen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018 Vers.: 39 überarbeitet am: 05.12.2017

# RÖFIX Saniergrund

(Fortsetzung von Seite 9)

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Literatur

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung:**





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallschlüsselnummer:

59202 nach ÖNORM S 2100

Reste von flüssigen Bauchemikalien (z.B. Trennöle)

# Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: Konditionierung erforderlich

Deponierung: nicht geeignet

Zugeordnete Eluatklasse und Hinweise: g

#### Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 20	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen,
	die unter 08 01 19 fallen

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

08 01 20 für Restmengen des nicht verarbeiteten Produktes

15 01 02 für die restentleerten Verpackungen

# 13.2 Ungereinigte Verpackungen

## Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

## **Empfohlenes Reinigungsmittel:**

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA

Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018 Vers.: 39 überarbeitet am: 05.12.2017

RÖFIX Saniergrund

	(Fortsetzung von Seite 1
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichn ADR, ADN, IMDG, IATA	ung Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt
14.5 Umweltgefahren Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	II  Nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	Entfällt

# ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie (EU) 2012/18

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften: Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

·Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018 Vers.: 39 überarbeitet am: 05.12.2017

## RÖFIX Saniergrund

(Fortsetzung von Seite 11)

- ·Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- ·Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- ·Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- ·Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen
- ·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

# Gründe für Änderungen:

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

#### Relevante Sätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

#### **Ansprechpartner:**

Dr. Klaus Ritter

## Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulatice properties

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 14.02.2018 Vers.: 39 überarbeitet am: 05.12.2017

**RÖFIX Saniergrund** 

(Fortsetzung von Seite 12)

## **Sonstige Informationen:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

AT